



FEUERBRANDBERICHT 2023

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
*Erwinia amylovora***

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode Frühjahr 2023	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2023	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2023	5
2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell	5
2.3.2 Befalls-Statistik 2023:	5
2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	7
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	7
3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)	7
3.2 Kontrollen	8
3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation	8

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen über die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2023. Gleichzeitig wird auf die, in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Im Jahr 2023 trat eine Feuerbrandinfektion im Erwerbsobstbau auf, im privaten Streuobstbereich war ebenfalls eine Infektion zu verzeichnen.

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurde die „Gesamtheitliche Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ verfolgt und deren Inhalte umgesetzt. Im Zuge dieses Berichtes informiert der Amtliche Pflanzenschutzdienst Steiermark über die Feuerbrandsituation in der Steiermark bezogen auf die Saison 2023.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode Frühjahr 2023

Trotz der, seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen, bleibt das Inokulum prinzipiell weiterhin schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2023 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2022 - getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte von einem reduzierteren Inokulum in der Steiermark ausgegangen werden.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz 2019 (LGBl. Nr. 88/2019) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i. d. F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen – die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2023

Die Feuerbrandproblematik wird bei den jährlichen Fachveranstaltungen des Obstbaureferates der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark behandelt. Hierbei werden vorbeugende als auch protektive Maßnahmen gegen Feuerbrand für biologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe vorgestellt.

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau im Jahr 2023 waren 7 Pflanzenschutzmittel im Kernobstbereich zugelassen. Ein Pflanzenschutzmittel war gemäß Art. 53 der Verordnung (EU) 1107/2009 (Notfallzulassung) von 21.03.2023 bis 18.07.2023 zur Bekämpfung des Schadfaktors „Feuerbrand“ mit Einschränkung „Verätzen nach abgehender Blüte“ zugelassen, die restlichen 6 Pflanzenschutzmittel haben eine reguläre Zulassung.

Die Erwerbsobstbetriebe wurden mithilfe des Feuerbrandmodells des Obstwarndienstes (obstwarndienst.lko.at) über die Infektionsbedingungen informiert.

Das Pflanzenschutzmittel „Strepto“ erhält seit 2021 keine Notfallzulassung mehr. Somit stand der antibakterielle Wirkstoff „Streptomycin“ für allfällige Bekämpfungen nicht zur Verfügung.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2023

2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell

Zur Bestimmung der Infektionsprognose wurde auch 2023 das Programm Maryblyt (Version Moltmann) gewählt. Dieses Programm bewertet das Infektionsrisiko nach dem Vorhandensein von Feuchtigkeit (wird in der Prognose immer angenommen), nach dem Übersteigen einer bestimmten Tagesdurchschnittstemperatur (15,6°C) und nach dem Verstreichen (Erreichen) von 110 Gradstunden über 18,3°C (CDH18-Wert). In Hinblick auf die offene Blüte als Infektionspforte wurde die Prognose mit Blühbeginn der jeweiligen Kultur (Apfel oder Birne) gestartet.

Insgesamt 40 Wetterstationen lieferten Daten für die Berechnung der Infektionsbedingungen in der Steiermark. Dabei werden 34 Wetterstationen der Firma Adcon von der Landwirtschaftskammer Steiermark betreut. Weitere 6 Wetterstationen der ZAMG, wurden zusätzlich zur Berechnung herangezogen.

Die Wetterstationen waren regional wie folgt im steirischen Obstbaugebiet verteilt:

- Graz und Graz-Umgebung: 5 Stationen
- Deutschlandsberg: 5 Stationen
- Leibnitz: 4 Stationen
- Weiz: 11 Stationen
- Murtal: 1 Station
- Hartberg-Fürstenfeld: 6 Stationen
- Südoststeiermark: 8 Stationen

Für jede Wetterstation wurde das Infektionspotential (nach Schweizer Vorgabe) angegeben und aufgrund des Infektionspotentials dieser Wetterstationen wurde das akute Infektionsrisiko getrennt für jede Wetterstation in folgenden Risikostufen prognostiziert:

- Geringes Infektionsrisiko (grün gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei allen Wetterstationen in der jeweiligen Region das Infektionspotential L oder M angegeben wurde.
- Mäßiges Infektionsrisiko (gelb gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region H angegeben wurde (d.h. der CDH18-Wert von 110 wurde noch nicht überschritten).
- Akutes Infektionsrisiko (rot gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region I, HT- oder HW- angegeben wurde.

Der Obstwarndienst war und ist im Internet unter <https://obstwarndienst.lko.at> für alle frei zugänglich.

2.3.2 Befalls-Statistik 2023:

Von insgesamt 3 Verdachtsfällen stammten 2 Fälle aus dem Erwerbsobstbau und 1 Fall aus dem Streuobstbereich (Ruderalfläche/Garten). Davon wurde 1 Fall okular als positiv beurteilt und in 2 Fällen wurden Proben gezogen und mittels Untersuchung im Labor abgeklärt. Bei einer, von der AGES untersuchten Proben ergab sich ein positiver Befund. Insgesamt waren 2 der 3 Verdachtsfälle positiv. Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at (weiterer Pfad => mehr zum Feuerbrand inklusive Bilddateien => Geschichte, Verbreitung => Karte anklicken) abrufbar.

Bereich	Verdachtsfall	Bestätigte Infektion
Erwerbsobstbau	2	1
Streuobst	1	1
Baumschulen	0	0
Privatgärten	0	0
Summe:	3	2

2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen

Nach Feststellung des Befalls durch *Erwinia amylovora* musste einem Erwerbsobstbaubetrieb im Bezirk Südoststeiermark die Rodung von insgesamt 8 Ar einer Birnenfläche bzw. der Rückschnitt auf der restlichen Fläche angeordnet werden. Im Streuobstbereich wurde in einem Fall der Rückschnitt bzw. die Einzelpflanzenrodung angeordnet.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Laut Meldung von Herrn DI Herbert Muster, der LK Steiermark, tätig im Obstbaureferat LK Steiermark sind folgende Standorte mit ihren Blühterminen aus mittelfrühe Regionen und Lagen in der nachstehenden Tabelle angeführt:

	von	bis
Malus sp.	21.04.2023	08.05.2023
Pyrus sp.	18.04.2023	02.05.2023
Cydonia sp.	04.05.2023	23.05.2023
Crataegus sp.	12.05.2023	25.05.2023
Amelanchier sp.	08.04.2023	23.04.2023

3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)

Diese allgemeine Beschreibung der Witterung wurde ebenfalls von Herrn DI Muster, vom Kernteam der Landwirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung gestellt.

- ➔ nach einer Frostperiode Anfang Februar wurde es bereits ab Mitte Februar frühlinghaft warm
- ➔ demzufolge kam es auch bereits Anfang März zum Knospenaufbruch
- ➔ In der ersten Aprilwoche gab es 3x in Folge Morgenfrost um Minus 5°C, was leider zu gravierenden Blütenschäden führte
- ➔ In weiterer Folge verlief die gesamte Blühperiode und auch noch einige Wochen danach unterdurchschnittlich kühl und regnerisch
- ➔ Die überdurchschnittlich feuchte Witterung blieb bis Anfang August erhalten, danach stellte sich das Wetter um und es folgten Hitzewellen und ein extrem trockener und überdurchschnittlich warmer Herbst; unterbrochen wurde diese Schönwetterperiode durch Extremniederschlagsmengen am 4. und 5. August
- ➔ Für die Apfelernte war die Witterung günstig wenngleich zu hohe Temperaturen die Fruchtausfärbung benachteiligen. Auch konnte 2023 bei Äpfel nur 2/3 einer Normalmenge erzielt werden.

3.2 Kontrollen

Bei allen, gemäß Artikel 66 der Pflanzenschädlingsverordnung (EU) 2016/2031 in Verbindung mit dem Pflanzenschutzgesetz 2018 eingetragenen Unternehmerinnen und Unternehmern, sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es wurden dabei keine Verstöße festgestellt.

3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation

Im Medienecho des Jahres 2023 spiegelt die heurige Feuerbrandsituation kaum wahrnehmbar wieder, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Referatsleiter: Dipl. Ing. Harald Fragner BEd

Redaktion und Inhalt:

Wagner Wolf Bakk. MSc
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl.-Ing. Martin Klug BEd
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl.-Ing. Harald Fragner BEd
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Druck:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Eigendruck bzw. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.